

Tätigkeitskatalog Praktikanten Medizinstudium

Erlaubte Tätigkeiten:

- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten:
 - die Patientenzimmer / Badezimmer aufräumen, sauber halten und lüften, Betten machen (Wäschewechsel), Gläserwechsel und Auffüllen der Getränkeflaschen
 - die Funktionsräume - z.B. Stationsküche, Stützpunkt, Pflegearbeitsraum, Aufenthaltsraum, Spülräume, Abstellräume, Bettenaufbereitung, Ver- und Entsorgung – aufräumen und sauber halten
- Mithilfe bei der Vorbereitung von Mahlzeiten
 - Büffetvorbereitung
 - Mithilfe bei der Essensausgabe
- Botengänge zu Leistungsstellen im Haus
- Unterstützung bei Patiententransporten
- Auffüllarbeiten (z.B. Pflegearbeitsschränke im Krankenzimmer)
- Entgegennahme und Erfüllung bzw. Weiterleitung von Patientenwünschen
- Unterstützung des examinierten Pflegepersonals bei pflegerischen Maßnahmen und Verordnungen
- Annahme der Patientenklänge und Informationsweitergabe an die zuständige examinierte Pflegekraft
- Begleitung mobiler Patienten im Krankenhaus
- Durchführung von Pflegemaßnahmen nach individueller Absprache und nur unter Aufsicht von qualifiziertem Personal

Nicht erlaubte Tätigkeiten:

- Keine Erteilung von allen den Patienten betreffenden Auskünften
- Keine Verabreichung von Medikamenten mit Ausnahme der Praktikanten in der Altenpflegeausbildung
- Keine Durchführung pflegerischer Tätigkeiten ohne Anweisung des Pflegepersonals
- Keine Messung von Vitalwerten ohne Anweisung des Pflegepersonals
- Keine Eintragungen in der Patientendokumentation
- Keine Entgegennahme und Ausführung ärztlicher Anordnungen
- Kein Einsatz im OP/Aufwachraum, mit Ausnahme der Berufsfeuerwehr nach Ausbildungsplan
- Kein Einsatz im Kreißaal, mit Ausnahme der Rettungssanitäter nach Ausbildungsplan
- Kein Einsatz in der Med Funktion, mit Ausnahme von OTA nach Ausbildungsplan

Praktikumsdauer / Aufteilung / Durchführung für Medizinstudenten

- Das Krankenpflegepraktikum gehört zur ärztlichen Ausbildung. Jeder Medizinstudent muss bei Anmeldung zur Ärztlichen Vorprüfung einen Nachweis über das Praktikum

vorlegen. Nach der neuen AO sind 3 Monate Pflicht = 90 Kalendertage. Abgeleistet werden kann das Praktikum nur in der vorlesungsfreien Zeit oder vor Studienbeginn.

- Bitte erkundige Dich bei Deinem zuständigen Landesprüfungsamt, wie Du Dein Praktikum aufsplitten kannst.
- Die Ausstellung der Bescheinigung erfolgt gemäß Formblatt "Zeugnis über den Krankenpflegedienst".
- Die Bescheinigung wird frühestens am letzten Tag des Praktikums ausgestellt (eine über das Ausstellungsdatum hinaus bescheinigte Zeit wird nicht anerkannt, z.B. wegen Fehlzeiten!), Unterbrechungen durch Krankheit etc. werden dort dokumentiert, deshalb vorsorglich einen Pufferzeitraum von 15 Tagen einplanen.
- Eine Verlängerung des Praktikantenvertrages wegen Fehlzeiten ist nicht möglich.

Pflichten des Praktikanten:

- Beachtung der Schweigepflicht
- Beachtung der Hygienevorschriften (z.B. kein Nagellack, kein Schmuck, lange Haare zurückbinden, keine Piercings)
- Handybenutzung während der Arbeitszeit ist nicht erlaubt
- Unentschuldigtes Fehlen führt zur sofortigen Beendigung des Praktikums

Wichtige Hinweise:

- **Notwendig ist ein ärztliches Attest (nicht älter als 14 Tage, erhältlich bei Deinem Hausarzt): Das muss bestätigen, dass Du physisch und psychisch in der Lage bist, ein Pflegepraktikum zu absolvieren.**
- **Bei Praktikumsbeginn muss eine zweifache Masernimpfung nachgewiesen werden! (Impfpass, Attest oder Titernachweis)**
- Bequeme, helle, geschlossene Schuhe sind mitzubringen
- Essenskarte und Berufskleidung werden gestellt
- **Bitte beachte, dass die Praktikanteneinsätze in einem normalen Schichtdienst im Krankenhaus erfolgen, der Früh- und Spätdienst umfasst sowie Wochenende und Feiertage einschließt.**

Die oben genannte Aufklärung zu erlaubten und unerlaubten Tätigkeiten, sowie die Pflichten und Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Praktikant)